

## **„Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“**

Der „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“ ist Dank und Anerkennung für Menschen, die sich im sozialen Bereich engagieren. Dieser dokumentiert das ehrenamtliche, freiwillige oder bürgerschaftliche Engagement und die dafür eingebrachten Kompetenzen.

Auch bei der Stadt Augsburg kann ein Ehrenamtsnachweis beantragt werden, sofern jemand den folgenden Einrichtungen nicht zuzuordnen ist. Ansprechpartnerin ist Gisela Börner, Büro für Bürgerschaftliches Engagement  
Telefon: 0821 324-3047  
Email: [Gisela.Boerner@augzburg.de](mailto:Gisela.Boerner@augzburg.de)

Wo kann der „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“ beantragt werden?

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbänden (AWO, Caritas, Diakonie, der Päritätische, Israelitische Kultusgemeinde)
- Katholischen Frauenbund
- VdK
- Lebenshilfe
- Vbw
- Freiwilligen-Zentrum Augsburg.

Wer beantragt den „Ehrenamtsnachweis Bayern. Engagiert im sozialen Bereich“?  
Die Ehrenamtlichen selbst beim Verband, den Zusammenschluss oder der Organisation.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Mindeststundenzahl: Pro Jahr 80 Stunden freiwilliges, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement und/oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt.

Mindestzahl für Schüler: pro Jahr 60 Stunden freiwilliges, ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und/oder entsprechende Mitarbeit an einem zeitlich befristeten Projekt.

Mindestalter: 14 Jahre

Entgelt: Der Ersatz tatsächlich entstandener, nachgewiesener Auslagen steht der Ausstellung des Ehrenamtsnachweises nicht entgegen.

Aufwandspauschalen stehen der Ausstellung eines Ehrenamtsnachweises nicht entgegen, wenn die Steuerfreibeträge des § 3 Nr. 26, § 3 Nr. 26a EStG nicht überschritten wird.

Weitere Informationen im Internet unter [www.ehrenamtsnachweis.de](http://www.ehrenamtsnachweis.de).